

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2006

Nr. 2006/1169

EG Langendorf: Neues Baureglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 31. Mai 2006 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

Das neue Baureglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Langendorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3, mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene und von Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter originalunterschiedene, neue Baureglemente bis 15. Juli 2006 zuzustellen.

2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Langendorf belastet.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 373.--</u>	
Zahlungsart:		Belastung im Kontokorrent Nr. 111120	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst (pw)

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Baureglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit 1 neuen Baureglement
(später)

Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit 1 neuen Baureglement (später) (Belastung
im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Langendorf: Das neue Baureglement wird genehmigt")